

Energiegemeinschaften in Österreich

Rück- und Ausblick

November 2024

Inhalte

1. Hintergrund
2. Arten von Energiegemeinschaften
3. Akteure und Zielgruppen von Energiegemeinschaften
4. Organisationsform
5. Zeitliche Entwicklung

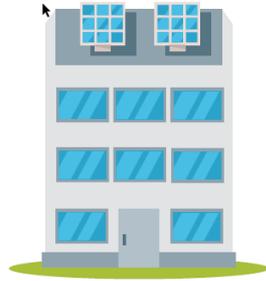
1.1: Hintergrund

Hintergrund Energiegemeinschaften: vom Consumer zum Prosumer



Bis 2017:

Direktverbrauch nur durch
eine(n) KonsumentIn
(z. B. Einfamilienhaus oder
Unternehmen)



Seit 2017:

Direktverbrauch durch
mehrere KonsumentInnen
innerhalb einer Liegenschaft
(§16a EIWOG, **Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage**)



Seit 2021:

Lokal und regionale
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Produktion und
Eigenverbrauch auch über
Liegenschaften hinweg



Seit 2022:

Bürgerenergiegemeinschaft
österreichweit

Quelle Grafik: Green Tech Radar / Green Tech Cluster, adaptiert

1.2: Arten von Energiegemeinschaften

Arten von Energiegemeinschaften

1. Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA):

Mehrere Parteien eines Gebäudes können Strom vom eigenen Dach beziehen und direkt vor Ort nutzen.

2. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):

Sie sind das stärker nachgefragte Modell. Sie sind über die sogenannten „Netzebenen“ im Stromnetz regional beschränkt, dafür mit Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren ausgestattet.

3. Bürgerenergiegemeinschaften (BEG):

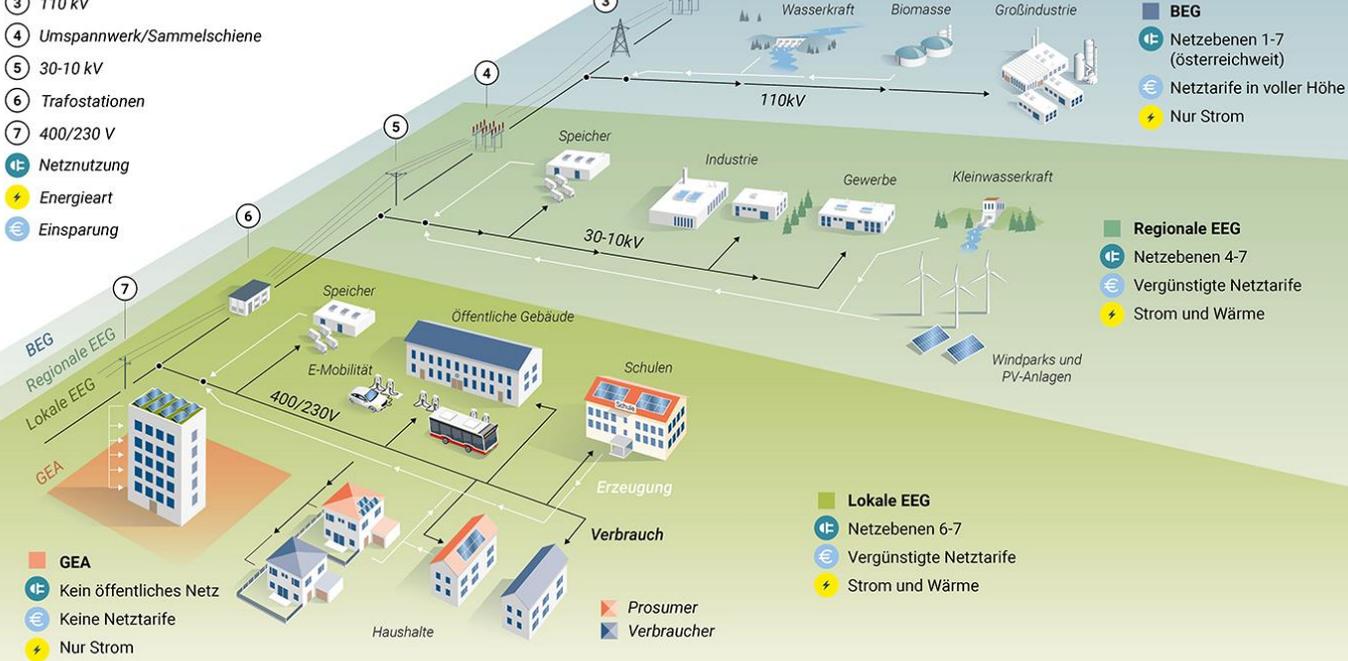
Sie können sich über ganz Österreich erstrecken. Dafür entfallen die Reduktionen bei den Netzentgelten.

Netzebenen und Energiegemeinschaften

Netzebenen

- 1 380/220 kV
- 2 Umspannwerk
- 3 110 kV
- 4 Umspannwerk/Sammelschiene
- 5 30-10 kV
- 6 Trafostationen
- 7 400/230 V
- Netznutzung
- Energieart
- Einsparung

- BEG (Bürgerenergiegemeinschaft)
- Regionale EEG
- Lokale EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- GEA (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)



Was ist eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage?



ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Das Modell der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage ermöglicht es mehreren Parteien eines Gebäudes, Strom vom eigenen Dach zu beziehen und direkt vor Ort zu nutzen.

Voraussetzung ist, dass die teilnehmenden Berechtigten dieselbe Hauptleitung nutzen und über eine gemeinsame Erzeugungsanlage verfügen. Der Netzbetreiber gibt Auskunft, ob die GEA-Teilnehmer:innen die gleiche Hauptleitung verwenden und somit der Betrieb einer GEA möglich ist. Das öffentliche Netz wird hierbei nicht genutzt.

So können sich etwa Mieter:innen oder Eigentümer:innen in Mehrparteienhäusern, aber auch in Bürogebäuden oder Einkaufszentren zusammenschließen, um gemeinsam eine Erzeugungsanlage zu nutzen. Im Gegensatz zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft und der Bürgerenergiegemeinschaft ist für eine GEA die **Gründung einer eigenen Rechtsform nicht zwingend erforderlich**. Es handelt sich um ein loses Zusammenwirken von teilnehmenden Berechtigten.

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA)

Strombezug aus

- + PV-Anlage
- + öffentlichem Netz

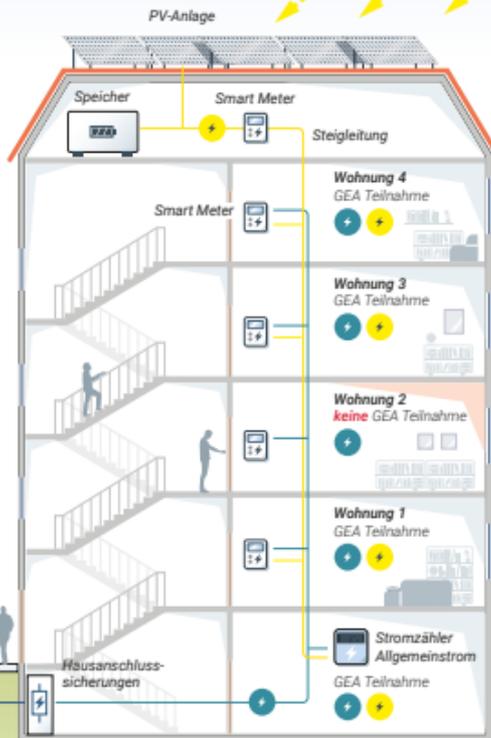
Optional Speicher
Energiespeicher sind zulässig und einfach zu integrieren. Ein Managementsystem verwaltet die Speicherung und optimale Zuteilung.

Öffentliches Stromnetz

Eine GEA muss über den Hausanschluss mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden sein.

Über diesen Anschluss erfolgt der Reststrombezug. Der nicht verbrauchte Strom (Überschuss) geht ins Netz.

Dieser überschüssige Strom wird am Energiemarkt verkauft. Den Erlös erhalten die Betreiber:innen der GEA.



Haupt- bzw. Steigleitung

Verbindet die einzelnen Teilnehmer:innen, wodurch nicht das öffentliche Netz genutzt wird.

Die Wartungspflicht obliegt dem/der Hauseigentümer:in.

Smart Meter

Die GEA und jede Wohneinheit verfügen über einen Smart Meter. Dieser zeichnet im Viertelstundenintervall die produzierte und verbrauchte Strommenge auf.

Hierdurch kann festgestellt werden, wieviel Strom jede Partei von der Anlage bezieht.

Stromzähler für Allgemeinstrom

Misst den Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz.

Eigentumsgrenze

Das Eigentum des Netzbetreibers endet zumeist bei den Hausanschlusssicherungen.

Der Netzbetreiber gibt Auskunft, ob die GEA-Teilnehmer:innen den gleichen Anschlusspunkt haben.

Reststrombezug
Überschuss geht ins Netz

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)

Eine EEG darf Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen **erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen**. EEGs nutzen die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz), dabei müssen sie immer **innerhalb des Konzessionsgebiets** eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind auf den „**Nahebereich**“ beschränkt, welcher im Stromnetz durch die Netzebenen definiert wird.

Die TeilnehmerInnen einer **lokalen EEG** sind innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz) miteinander verbunden, werden auch die Netzebene 4 (nur die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk) und 5 miteinbezogen, spricht man von **regionalen EEG**.



Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) II

Mitglieder oder Gesellschafter von EEG können

- Privat- oder Rechtspersonen,
- Gemeinden,
- lokale Behörden oder auch
- KMUs sein.

Sie müssen im Nahebereich der Erzeugungsanlage(n) angesiedelt sein.

Als Organisationsform ist für EEGs vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich, allerdings steht die **Orientierung am Gemeinwohl im Vordergrund**.

Der **Hauptzweck** von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften **liegt nicht im finanziellen Gewinn**, dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.



Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

Im Gegensatz zur EEG darf die BEG

- nur **elektrische** Energie erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen.
- ist nicht auf erneuerbare Quellen beschränkt
- kann sich über die Konzessionsgebiete **mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich** erstrecken
- bestehen für BEGs **keine reduzierten Netzentgelte und teilw. Befreiungen von Abgaben**

Auch in BEGs können die Mitglieder bzw. Gesellschafter Privat- und/oder Rechtspersonen sein, es gilt in gleicher Weise, dass die **Gewinnerzielung nicht im Vordergrund** stehen darf. Wie bei den EEG muss das in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.



Vorteile von Energiegemeinschaften

Wirtschaftliche Vorteile

- Im direkten Handel innerhalb der Gemeinschaft wird der Energiepreis vereinbart
- **Nur bei EEG:**
 - Reduktion Netztarife (je nach Netzebene)
 - Erneuerbaren-Förderbeitrag und Elektrizitätsabgabe entfällt

Sozialgemeinschaftliche Vorteile

- Vielseitige Beteiligungen stärken den Zusammenhalt
- Von Sharing-Konzepten bis hin zu Initiativen, die der Energiearmut einzelner Mitglieder entgegenwirken
- Regionale Wirtschaft stärken durch gemeinsame Planung und Umsetzung

Ökologische Vorteile

- Bildung eines neuen Bewusstseins: „Woher kommt mein Strom und wie und wann wird dieser produziert?“
- Alle können aktiv Teil der Energiewende werden
- Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energie

1.3: Akteure und Zielgruppen von Energiegemeinschaften

Die wichtigsten Beteiligten einer EG

Erzeuger

Juristische oder natürliche Personen oder Personengesellschaften, die Energie in die EEG einspeisen.

Verbraucher:innen

Beziehen Strom statt wie bisher nur vom Energielieferanten nun auch von der EG, speisen aber selbst nicht ein

Energielieferant

Ist kein aktiver TN an der EG, aber liefert den fehlenden und nimmt den überschüssigen Strom ab.

ENERGIE
Gemeinschaften



Prosumer

Beziehen Energie von der EG, speisen aber auch welche in die EG ein.

Dienstleister

Bietet der EG Leistungen wie die Energiezuordnung und Verrechnung sowie Anlagen-Contracting an.

Netzbetreiber

Verteilt die Energie innerhalb der EG und stellt Mess- und Verrechnungsdaten zur Verfügung.

Zielgruppen von EG

Energiegemeinschaften zielen vor allem auf folgende Gruppen ab:

- BürgerInnen
- Gemeinden
- KMUs

EG bieten abhängig von der Zielgruppe unterschiedliche Vorteile und Potentiale, die in den nächsten Folien kurz vorgestellt werden.

EG für Gemeinden

Gemeinden sind ein wichtiger Initiator von EG. Besonders naheliegend ist für Gemeinden die Gründung oder Beteiligung an einer EEG natürlich deshalb, **weil die Gemeinde oft über ein Potential zur Nutzung erneuerbarer Energieträger verfügt, das den Bedarf der jeweiligen Gebäude übersteigt** - sei es das Flachdach der Schulturnhalle oder auch der alte Mühlbach, der als Kanal durch die Gemeinde fließt und ein Wasserkraftwerk antreiben könnte.

Die EG ist eine naheliegende Form, PartnerInnen für die optimierte Erschließung dieser Potentiale zu finden. Darüber hinaus geht die Gemeinde als Vorreiter voraus und bietet eine **Möglichkeit, BürgerInnen an der Energiewende zu beteiligen.**

EG für KMUs

Auch KMUs sind ein wichtiger Partner von Energiegemeinschaften.

Sie können z.B.

- (mit)gründen,
- als VerbraucherInnen und/oder
- mit eigenen Erzeugungsanlagen an neuen oder bestehenden EG teilnehmen.

KMUs können auch bei der Optimierung des Eigenverbrauchs innerhalb der Energiegemeinschaft eine wichtige Rolle spielen, da sie oft sehr gegensätzliche Lastprofile wie z.B. Haushalte haben und auch tagsüber, wenn die PV-Anlage den Strom liefert diesen auch direkt verbrauchen können.

Ebenso kann die Teilnahme an einer EG für KMUs eine gute Möglichkeit sein, aktiv und sichtbar an der Energiewende teilzunehmen und die KundInnenbeziehung dadurch zu intensivieren.



1.4: Organisationsformen

Organisationsformen

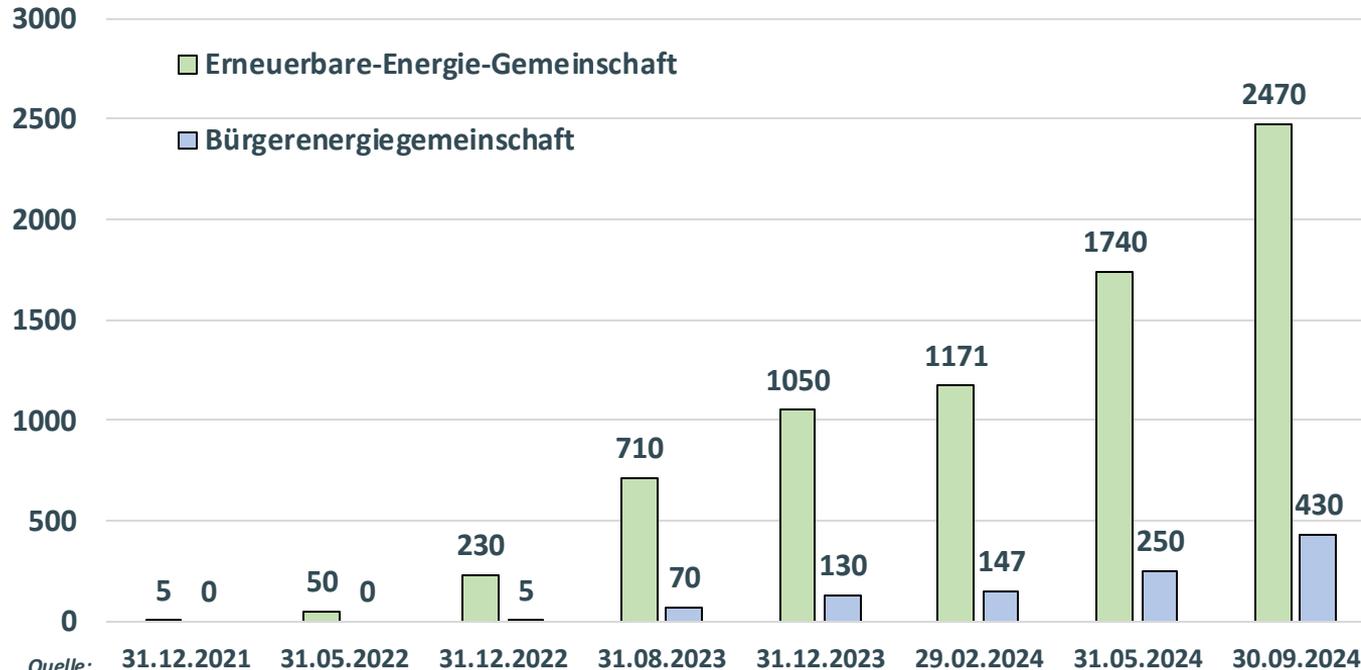
Der rechtliche Rahmen für die Organisationsform bzw. Gesellschaftsform ist für EEG und BEG ähnlich. Welche Formen sich für welches Modell anbieten, von der kleinen EG zwischen Privatpersonen bis zu großen EG mit Betrieben und Gemeinden, kann von EG zu EG unterschiedlich sein.

Eine EG hat aus zwei oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschaftern zu bestehen und ist z.B. als

- Verein,
- Genossenschaft,
- Personen- oder Kapitalgesellschaft
- oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren.

Wichtig: Auch bereits bestehende Organisationen können für die Gründung von EG verwendet werden.

Zeitliche Entwicklung - Anzahl Energiegemeinschaften österreichweit



Quelle: EDA-Anbindungen laut EDA GmbH

Mögliche Ursachen:

- Attraktive Preislage
- Verbesserungen bei NB (Nahbereichsauskunft, Prozesse,...)
- Mehr Erfahrungswerte
- Arbeit der Arbeitsplattform (Unterlagen, Informationen, Klärung offener Fragen,...)
- Mediales hohes Interesse

Zählpunkte:

Mit Mitte 2024 ca.
60.000 teilnehmende ZP

Aktuelle Entwicklungen

- **Mehrfachteilnahme** (seit April 2024) wird derzeit noch eher selten genutzt. Vorteil: Nutzung des Teilnahmefaktors innerhalb einer Energiegemeinschaft
- Initiativen für **österreichweite Bürgerenergiegemeinschaften** nehmen zu, vor allem das Interesse für **Großunternehmen** steigt
- **Sozialorientierte** Initiativen (z.B. Adressierung von Energiearmut) werden mehr
- Fokus auf **technisch-innovative Ansätze** (Echtzeit-Messung und Einsatz von Speichern)
- **Start der Ersatzwertbildung** seit 07.10.2024 → Besserung der Messwertproblematik